



## **Schulordnung**

**des  
Otto-Hahn-Gymnasiums  
Dinslaken**

**2012**

## **Inhaltsverzeichnis:**

Präambel	3
1. Unterricht und Pausen	3
2. Verhalten auf dem Schulgelände	4
3. Umgang mit Unterrichtsmaterial	5
4. Informationswege	5
5. Verhalten bei Erkrankungen und Unfällen	6
6. Haftung und Versicherungsschutz	6
7. Konfliktbewältigung	6
8. Mensaordnung	7
9. Aufenthaltsordnung	7
Inkrafttreten	8

# Schulordnung

## Präambel

Am Otto-Hahn-Gymnasium leben und arbeiten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Personen, die mit dem Leben der Schule in Verbindung stehen (Sekretärinnen, Sozialpädagogin, Hausmeister, Aufsichten, Reinigungskräfte u. a.). Sie begegnen sich hier auf vielfältige Weise und in verschiedenen Funktionen. Die Schulordnung dient dazu, das Zusammenleben am OHG und die gemeinsamen Aktivitäten im Schulleben verantwortungsvoll und mit gegenseitigem Respekt zu gestalten.

Grundlage der Schulordnung ist das Schulgesetz des Landes NRW und die Hausordnung für die Schulen und Turnhallen der Stadt Dinslaken.

## **1. Unterricht und Pausen**

- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Der Aufenthaltsraum ist ab 7.15 Uhr zugänglich, um 7.50 Uhr werden die anderen Türen geöffnet. Nach dem ersten Gong begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen. Entsprechendes gilt für das Ende der großen Pausen.
- Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Sollte die Lehrerin oder der Lehrer nicht rechtzeitig in der Klasse eintreffen, geht die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher nach fünf Minuten zum Lehrerzimmer und fragt nach. Wenn dort niemand weiterhelfen kann, muss im Sekretariat nachgefragt werden.
- Im Unterricht sind Essen und Trinken nicht gestattet.
- Während der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Die Mensa darf kurzzeitig zum Kauf von Speisen und Getränken aufgesucht werden, ein dauerhafter Aufenthalt ist jedoch nur den Schülerinnen und Schülern der Sek. II gestattet.

Findet der Unterricht nach der großen Pause in einem anderen Raum statt, bringen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen zu Beginn der Pause dorthin und gehen dann zügig auf den Schulhof. Bei starkem Niederschlag kann die Schulleitung das Foyer und den Aufenthaltsraum als Pausenbereich freigeben (Lautsprecherdurchsage „Regenpause“).

- Verlässt eine Klasse ihren Unterrichtsraum, schließt die Lehrerin bzw. der Lehrer die Tür. Die Lerngruppe, die an einem Schultag ihren Raum als letzte nutzt, verlässt ihn ordentlich (Stühle, Fußboden, Fenster, Licht).
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und während der Pausen ohne Genehmigung nicht verlassen. Das gilt auch für die Mittagspause.
- In der Mittagspause stehen der obere Bereich der Mensa und das Foyer für den Aufenthalt und für den Verzehr der Speisen zur Verfügung, die von zuhause mitgebracht wurden.  
Der Aufenthalt in den Treppenhäusern und Fluren ist nicht gestattet.

## 2. Verhalten auf dem Schulgelände

- Das Schulgelände, das Schulgebäude und alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Handys und Aufnahme-/Abspielgeräte sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten und wegzupacken. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät vorübergehend einbehalten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen Handys und MP3-Player während ihrer Freistunden im Aufenthaltsraum und auf dem Oberstufen-Schulhof benutzen. Weitere Ausnahmen kann nur eine Lehrkraft genehmigen. Bei Leistungsüberprüfungen kann die Lehrerin oder der Lehrer verlangen, dass Handys vor der Arbeit bzw. Prüfung abgegeben werden.
- Das Ballspielen ist nur in den großen Pausen außerhalb des Gebäudes erlaubt – und zwar an geeigneten Stellen (z. B. Tischtennisplatten, Sportfläche an der Matthias-Claudius-Str.) und mit dafür geeigneten Bällen. Inlineskates, Kickboards und Ähnliches dürfen auf dem Schulgelände

nicht benutzt werden. Das Werfen mit Schneebällen ist nicht gestattet.

- Fahrräder und Motorräder müssen auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben werden. Sie sind in dem dafür vorgesehenen Bereich abzustellen und dort im eigenen Interesse abzuschließen. Gehsteige und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen frei bleiben.
- Für die Fachräume, die Bibliothek, den Aufenthaltsraum, die Aula sowie für die Mensa gelten besondere Regelungen. Diese sind Bestandteil dieser Schulordnung, hängen vor Ort aus und können jeweils im Sekretariat eingesehen werden.

### **3. Umgang mit Unterrichtsmaterial**

- Mit allen Lehr- und Lernmitteln ist so umzugehen, dass sie über einen längeren Zeitraum verwendet werden können.
- Von der Schule ausgeliehene Bücher dürfen nicht mit Notizen, Bemerkungen oder Ähnlichem versehen werden. Alle Schulbücher sind unmittelbar bei der Ausgabe auf solche Einträge hin zu überprüfen. Diese sind der Lehrerin oder dem Lehrer sofort zu melden.  
Die ausgeliehenen Bücher sollen mit selbstklebender Folie eingeschlagen werden. Nach Benutzung sind die Bücher den Lehrerinnen oder Lehrern zurückzugeben, von denen sie ausgegeben wurden. Wer ein Buch verloren oder nicht sachgemäß behandelt hat, muss es ersetzen.

### **4. Informationswege**

- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich über Mitteilungen der Schule regelmäßig zu informieren (Vertretungsplan, Oberstufenbrett, Elternbriefe usw.) und sie zu beachten. Notwendige Rückmeldungen (z.B. durch Unterschrift der Eltern) haben zeitnah zu erfolgen.
- Aushänge müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

## **5. Verhalten bei Erkrankungen und Unfällen**

- Die Eltern informieren die Schule unverzüglich über das Fehlen ihrer Kinder.
- Sollte eine Schülerin ein bzw. Schüler im Verlauf der Unterrichtszeit erkranken, informiert sie/er die betreffende Lehrkraft. Diese entlässt gegebenenfalls die Schülerin bzw. den Schüler, nachdem das Sekretariat die notwendigen Absprachen mit den Eltern getroffen hat.
- Bei Unfällen kann eine Lehrerin oder ein Lehrer um Hilfe gebeten werden, um weitere Maßnahmen zu veranlassen. Erste Hilfe kann auch vom Sanitätsdienst bzw. im Sekretariat in Anspruch genommen werden.
- Transporte mit einem Krankenwagen zum Arzt oder ins Krankenhaus werden über das Sekretariat bestellt. Von dort werden auch die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

## **6. Haftung und Versicherungsschutz**

- Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften versichert. Im Rahmen dieser Vorschriften haften ggf. auch die Schülerinnen und Schüler (oder ihre Erziehungsberechtigten) für die von ihnen verursachten Personen- und Sachschäden. Das Mitbringen von Wertsachen und Bargeld erfolgt auf eigene Verantwortung.

## **7. Konfliktbewältigung**

- Im Fall einer Auseinandersetzung sollte jeder bereit sein, Einsicht in sein Fehlverhalten zu zeigen und den angerichteten Schaden wiedergutmachen. Wenn eine Auseinandersetzung nicht selbstständig und friedlich beigelegt werden kann, sollten sich die Betroffenen an das Streitschlichter-Team wenden. Unabhängig davon kann die Schule erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen anwenden (§ 53 Schulgesetz).

# Mensa-Ordnung

- 1. Die Mensa ist von 8.30 bis 15 Uhr geöffnet.**
- 2. Speisen und Getränke werden an Schülerinnen und Schüler der Sek. I nur in den Pausen verkauft.**
- 3. In den großen Pausen dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler der Sek. II dauerhaft in der Mensa aufhalten.**
- 4. Während der Mittagspause bleibt der untere Teil der Mensa für das Mittagessen reserviert.**
- 5. Jeder Mensagast verlässt seinen Platz sauber und entsorgt Essensreste und Müll. Geschirr, Besteck und Tablett werden in die dafür vorgesehenen Behälter gestellt bzw. gelegt.**
- 6. Außerhalb der Schule gekauftes Essen darf in der Mensa nicht verzehrt werden.**

# A-Raum-Ordnung

- 1. In der Zeit bis 8.00 Uhr und ab 13.15 Uhr ist der A-Raum als Aufenthaltsraum geöffnet.**
- 2. In der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.15 Uhr steht der A-Raum ausschließlich als Arbeitsraum zur Verfügung.**
- 3. Im A-Raum darf weder gegessen noch getrunken werden.**

## **In-Kraft-Treten**

**Diese Schulordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft.**

Beschlossen von der Lehrerkonferenz am 05.10.2011.

Beschlossen in der Schulkonferenz am 20.03.2012.

**gez. Christine Rolfs**  
**Schulleiterin**

**gez. Reiner Müller**  
**Lehrerratsvorsitzender**

**gez. Frau Blasius**  
**Schulpflegschaftsvorsitzende**

**gez. Philipp Koch**  
**Schülersprecher**

